



Niederschrift über die 85. Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses

Vorbehaltlich der Genehmigung

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 17.07.2019
Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 20:20 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des "Alten Rathauses" in Langenzenn,
Prinzregentenplatz 1

Zur Sitzung anwesend:

Erster Bürgermeister

Habel, Jürgen

Ausschussmitglieder

Krippner, Hans-Peter

bis 19:45 Uhr, TOP 13

Osswald, Birgit

bis 19:45 Uhr, TOP 13

Schönfelder, Roland

Spano, Stefan

Ströbel, Rainer

Stellvertreter

Heeren, Bernhard, Dr.

Stellvertreter für StR Schwämmlein

Schlager, Anni

Stellvertreterin für StR Durlak

Zuhörer aus dem Stadtrat

Ammon, Erich

Barz, Andrea

Goos, Lena

Plevka, Melanie

Ritter, Margit

Schriftführer

Werner, Jenny

von der Verwaltung

Brand, Richard

Abwesend / Entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Durlak, Manfred

bis 19:45 Uhr, TOP 13

Schwämmlein, Gerd

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Sicherheitswacht;
hier: Vorstellung durch die Polizei
2. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion: Diskussion zur künftigen Raumsituation, Belegung der Turnhallen
hier: Einladung der Schulleitungen
3. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion;
hier: zukünftige Kapazität des städtischen Kinderhorts
4. Trägerschaft Jugendhaus "Alte Post"
5. Hallenbad Langenzenn;
hier: weitere Vorgehensweise
6. Mitteilungen
7. Sonstiges

Erster Bürgermeister Habel eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Verwaltungs- und Finanzausschusses fest.

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentlicher Teil

- 1. Sicherheitswacht;
hier: Vorstellung durch die Polizei**

Sachverhalt:

Herr Pfann (Präsidium Mittelfranken) und Herr Dziajlo (PI Zirndorf) berichten über die Sicherheitswacht und ihre Aufgaben sowie über eine Finanzierungsdarstellung.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

- 2. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion: Diskussion zur künftigen Raumsituation, Belegung der Turnhallen
hier: Einladung der Schulleitungen**

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Habel begrüßt die Rektorinnen und Rektoren bzw. ihre Stellvertreter Frau Glöckner von der Realschule, Herrn Birkelbach vom Wolfgang-Borchert-Gymnasium, Herrn Sponsel von der Mittelschule Langenzenn-Veitsbronn und Frau Knörr von der Grundschule.

Frau Knörr berichtet, dass die Grundschule aus 16 Klassen mit insgesamt 370 Schülern besteht. Die Turnhalle wird für 50 Stunden in der Woche benötigt, da der Lehrplan drei Stunden Sportunterricht vorsieht. Ab dem Schuljahr 2020/2021 wird es 17 Klassen geben, da eine weitere Ganztagesklasse hinzukommt. Damit stößt die Grundschule endgültig an ihre räumlichen Grenzen.

Herr Sponsel berichtet, dass die Schüler aufgrund der fehlenden Turnhallenkapazitäten zu viel auf der Straße unterwegs sind. Sie müssen mit Bussen zu den Ausweich-Turnhallen gebracht werden. Daher bleiben von zwei Schulstunden Sport lediglich 60 Minuten übrig. Die Situation bedarf einer Verbesserung. Aufgrund einer mehrwöchigen Schließung des Hallenbades konnte im letzten Schuljahr diese Einheit nicht voll eingeplant werden. Ab dem kommenden Schuljahr werden 264 Schüler in 11 Klassen unterrichtet. Bis zum Jahr 2024 wird es voraussichtlich bei den 11 Klassen bleiben. Der Raumbedarf ist vollkommen ausgeschöpft. Allerdings weist Herr Sponsel darauf hin, dass ab dem nächsten Schuljahr laut neuem Lehrplan die 5. und 7. Jahrgangsstufen in EDV unterrichtet werden. Somit müssen die zwei PC-Räume selbst genutzt werden und können nicht mehr der Realschule zur Verfügung gestellt werden.

Frau Glöckner informiert, dass ab September 550 Schüler in 22 Klassen die Realschule besuchen werden. Die Tendenz der Schülerzahlen ist steigend. An zwei Tagen ist die Turnhalle komplett durch die Realschule geblockt. Die Turnhalle in Burggrafenhof entspricht keiner Schulsporthalle. Der Lehrplan sieht für die Realschulen drei Schulstunden Sportunterricht in der Woche vor. Im Hallenbad kritisiert sie, dass zu wenig Haartrockner vorhanden sind. Das Schulgebäude ist für maximal 24 Klassen ausgelegt. Im Kooperationsvertrag ist vereinbart, dass Räumlichkeiten der Mittelschule mitbenutzt werden können sowie die Räume im Klaushofer Weg 1. Die aktuell zur Verfügung stehenden zwei PC-Räume reichen jedoch nicht aus.

Herr Birkelbach teilt mit, dass 800 Schüler in 24 Klassen das Wolfgang-Borchert-Gymnasium besuchen. Die Räumlichkeiten sind ausreichend. Vor einigen Jahren besuchten noch 1100 Schüler das Gymnasium. Hier wäre dann auch die Grenze erreicht. Die Oberstufe benötigt für ihr Aditum verpflichtend Schwimmunterricht und kann auf das Hallenbad nicht verzichten. Allerdings merkt er an, dass die Schulumkleiden zu klein für so viele Schüler sind.

Erster Bürgermeister Habel informiert, dass der Landkreis überlegt, bei steigender Schülerzahlen eine dritte Halle am Gymnasium zu bauen.

Stadtrat Dr. Heeren fragt an, ob der Parkplatz im Klaushofer Weg mit einer Turnhalle überbaut werden könne.

Herr Sponsel äußert sich zur zweiten Schulküche im Klaushofer Weg 1. Die Realschule benötigt eine Schulküche für 40 Wochenstunden. Somit ist eine Schulküche für beide Schulen nicht ausreichend.

Auf Nachfrage von Erstem Bürgermeister Habel willigen die Rektorinnen und Rektoren ein, jährliche Berichte dem Ausschuss vorzutragen. Bevorzugt wird ein Termin im Oktober.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

3. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion; hier: zukünftige Kapazität des städtischen Kinderhorts

Sachverhalt:

Nach bisherigen Empfehlungen des Bayerischen Gemeindetags und des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales, ist derzeit von einer zukünftigen Betreuungsquote von ca. 80 % im Schulkindbereich auszugehen.

mögliche Kinder für Schulkindbetreuung						
2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025
381						
	395					
		401				
			408			
				396		
					382	
						393
Durchschnitt: 394						

In der Stadt Langenzenn ist derzeit nach Analyse der Geburtenzahlen von durchschnittlich 394 Kindern im Grundschulalter auszugehen. Die achtzigprozentige Betreuungsquote würde somit einen Platzbedarf von ca. 315 Plätzen in Mittagsbetreuung, Ganztageschule und Hort bedeuten.

Der Hort am Lindenturm wird derzeit mit einer Kapazität von 130 Plätzen geplant. Das hierfür zugrunde gelegte Raumprogramm bietet jedoch eine Kapazität zwischen 126 und 150 Plätzen. Eine spätere Erhöhung der Platzzahl von 130 auf 150 wäre dann im Bestand möglich.

Zusammen mit den ca. 100 Plätzen in der gebundenen Ganztageschule, den ca. 30 Plätzen in der Mittagsbetreuung und den ca. 32 Hortplätzen im Haus für Kinder St. Marien, können die empfohlenen ca. 80 Prozent der Betreuungsplätze im Schulkindbereich erreicht werden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

4. Trägerschaft Jugendhaus "Alte Post"

Sachverhalt:

Da die evangelische Kirchengemeinde die Trägerschaft nicht mehr übernehmen möchte, wird nach einer Lösung gesucht. Aktuell gibt es noch keine abschließenden Ergebnisse. Möglicherweise kann der Förderverein die Trägerschaft übernehmen. Es werden noch Gespräche mit Kirche und Förderverein geführt.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

5. Hallenbad Langenzenn; hier: weitere Vorgehensweise

Sachverhalt:

Neubau eines Hallenbades (Dreifachübungsstätte) an der Gauchsmühle

In der Sitzung am 26.09.2018 der gemeinsam tagenden Gremien Verwaltungs- und Finanzausschuss sowie Sozial-, Kultur- und Werkausschuss wurde ein großer Abriss von der historischen Vorgeschichte, über bisherige Beschlussfassungen, Kostenschätzungen und Wirtschaftlichkeitsprognosen sowie Förderung- und Finanzierungsmöglichkeiten gezogen.

Das Gremium hat den damaligen Planungsstand zum „Neubau des Hallenbades an der Gauchsmühle“ zur Kenntnis genommen. Die Leistungsphasen 1 und 2 der Generalplanungsleistungen galten damit als abgeschlossen.

Geplant wurde damals, nach den Vorgaben des Stadtrats, der Neubau eines Hallenbades an der Gauchsmühle als sogenannte „Dreifachübungsstätte“ im Sinne der Förderrichtlinien für den Neubau von schulischen Sportanlagen.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme (Kostengruppen 200-600 und 700) beliefen sich auf geschätzt ca. 15 Millionen Euro, bei einem unterstellten Baubeginn 2019 und einer Fertigstellung 2021. In dieser Summe sei der Wert des Grundstücks, sowie die anteiligen Erschließungskosten im weitesten Sinne nicht enthalten. Nach Abzug von staatlichem Zuschuss nach dem FAG und Vorsteuererstattung hätten Stadt und Stadtwerke Langenzenn einen Betrag von ca. 8,9 Millionen Euro zu finanzieren.

Die damalige Beschlussvorlage wurde zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Finanzierung

Die Fortführung der Planung wurde ausgesetzt, bis konkrete Aussagen zu den möglichen Zuwendungen im Rahmen des Sonderförderprogramms für sanierungsbedürftige Bäder bzw. Ersatzneubauten vorliegen.

Die Verwaltung wurde auch beauftragt, Möglichkeiten einer Finanzierung des Hallenbadneubaus in den Jahren 2019 bis 2021, evtl. unter Streichung bzw. Verschiebung sonstiger Projekte, zu prüfen bzw. aufzuzeigen. Hierüber sollten weitergehende Beratungen stattfinden.

In der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 22.05.2019 wurde über den aktuellen Sachstand zur Sonderförderung für kommunale Schwimmbäder informiert, welcher durch den Bayerischen Städtetag mit Rundschreiben Nr. 052/2019 kommuniziert wurde.

Mit E-Mail vom 18.06.2019 wurden die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Stimmkreises Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim / Fürth-Land vom Abgeordneten des Bayerischen Landtags, Hans Herold, über das Sonderprogramm Schwimmbadförderung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr informiert.

Diese liegt der Niederschrift als Anlage 1 bei.

Aus dieser Information geht explizit hervor, dass nur die Sanierung von Schwimmbädern gefördert wird, „die nicht in einem anderen staatlichen Programm förderfähig sind ...“. Da beim Neubau des Hallenbades Langenzenn Fördermittel nach dem Bayerischen Finanzausgleichsgesetz – BayFAG erwartet werden, ist eine zusätzliche Förderung nach dem Sonderprogramm Schwimmbadförderung 2019 ausgeschlossen.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2019 wurde auch untersucht, ob eine Finanzierung des Hallenbadneubaus unter den gegebenen Rahmenbedingungen möglich ist. Dabei wurde klar, dass eine Finanzierung im Finanzplanungszeitraum 2020-2022 ausscheidet. Wegen der Vielzahl der bereits beschlossenen und angelaufenen Projekte wurde die Erschließung des Gewerbegebietes VIII, die der Baumaßnahme „Hallenbad“ unbedingt vorauslaufen müsste, aus dem Finanzplanungszeitraum hinausgeschoben.

Generalsanierung des Hallenbades an der Reichenberger Straße?

Bereits im Jahr 2010 wurde ein Gutachten eingeholt, mit welchen Kosten bei einer Generalsanierung des Hallenbades an der Reichenberger Straße gerechnet werden muss. Damals ging man von einem Betrag von brutto ca. 4,3 bis 5 Millionen Euro aus, allerdings ohne Baunebenkosten, ohne die Gaststätte sowie ohne die alte Kegelbahn. Für einen Neubau

wurden damals ca. 7 Millionen Euro geschätzt. Das damalige Gutachten hat auch ausgeführt, dass die Betonteile nicht näher untersucht wurden (Chlor-Korrosion). Diese Untersuchung wollte sich der Stadtrat damals ersparen und hat einem Neubau den Vorzug gegeben. Auch eine einberufene Sonderbürgerversammlung gab ein fast einstimmiges Votum Richtung Neubau (ca. 300:2 Stimmen).

Festgestellt werden muss aber auch, dass die damalige Kostenschätzung nach fast zehn Jahren bei weitem überholt ist. Die Baupreissteigerungen sind allgemein bekannt. Der jetzt geplante Neubau ist lediglich um ein Lehrschwimmbekken größer als das alte Bad und liegt bei ca. 15 Millionen Euro.

Eine Ertüchtigung des Gutachtens aus 2010 wird seitens der Verwaltung derzeit als nicht sinnvoll angesehen, da nach der aktuellen Haushaltslage eine Finanzierung nicht vor 2023 möglich ist. Dies gilt gleichermaßen für Neubau oder Generalsanierung. Ohne Aussicht auf konkrete Fremd- oder Fördermittel macht eine weitere Planung keinen Sinn.

Auswirkungen auf die FAG-Förderung

Bei der Beschlussvorlage zur Sitzung am 26.09.2018 wurde für einen Neubau einer Dreifachübungsstätte ein Zuschuss von 4,46 Millionen Euro errechnet. Das Bestandsbad ist lediglich eine Zweifachübungsstätte im Sinne der Förderrichtlinien und der Zuschuss im Falle einer Generalsanierung würde damit nur ca. 2,95 Millionen Euro betragen. Dies wäre bei allen weiteren Überlegungen auch mit einzubeziehen.

Laufender Finanzbedarf

In der Beschlussvorlage vom 26.09.2018 wurde hinsichtlich des Neubaus ein jährlicher Fehlbetrag aus dem Betrieb des Hallenbades von ca. 1 Million Euro (kameral) prognostiziert. Dabei wurden die Einnahmen aus dem Schul- und Vereinsschwimmen „kostendeckend“ kalkuliert und angesetzt. Da die Stadt Langenzenn Sachaufwandsträger für Grund- und Mittelschule ist und das Vereinsschwimmen weitgehend bezuschusst, fällt damit auch an anderer Stelle noch ein Mehraufwand an. Aktuell beträgt das jährliche Betriebsdefizit ca. 400.000,00 bis 500.000,00 €, wobei die meisten Anlagenteile zwischenzeitlich abgeschrieben sind.

Sowohl bei Neubau als auch bei Sanierung gibt es immer einen jährlichen Mehraufwand, der zu schultern ist und die Handlungsspielräume weiter einschränkt.

Angemerkt wird auch, dass nach einem Zeitungsbericht das Bibertbad Zirndorf (Hallenbad, Freibad, Sauna) das Jahr 2017 mit einem Defizit von 2,19 Millionen Euro abgeschlossen hat.

Instandsetzungsmaßnahmen zum Weiterbetrieb

Es muss daher darüber nachgedacht werden, den Betrieb des (alten) Hallenbades für mindestens einen Zeitraum von fünf bis sechs Jahren (Finanzplanungszeitraum 2020 bis 2023 zuzüglich Planungs- und Bauzeit zwei bis drei Jahre) aufrecht zu erhalten. Über den Zustand des Hallenbades wurde der Sozial-, Kultur- und Werkausschuss in seiner Sitzung am 20.03.2019 informiert, wobei mit den „kleineren“ Maßnahmen im Rahmen der Wartung begonnen werden kann.

Aus Sicht der Stadtwerke empfiehlt es sich ein sach- und fachkundiges Büro zu beauftragen, den jetzigen Zustand zu beurteilen und eine Planung für Maßnahmen zu erstellen, um den Weiterbetrieb des bestehenden Hallenbades für den genannten Zeitraum sicher zu stellen.

Problematisch könnte sein, dass zum Beispiel bei einer Investition in neue BHKWs der steuerliche Querverbund zur Disposition steht (neue Gutachten/neue verbindliche Auskunft beim Finanzamt) und womöglich der Bestandsschutz für bestehende Teile der Technik entfällt. Dies gilt es im Auge zu behalten. Es wurden im Wirtschaftsplan der Stadtwerke 56.000,00 €

im Bereich Fremdleistungen als Puffer geplant, um Reparaturen oder auch Planungsleistungen zu beauftragen. Die Stadtwerke schlagen daher vor, ein geeignetes Ingenieur-Büro zu suchen, um nach Prüfung der technischen Anlagen einen Maßnahmenplan für die Aufrechterhaltung des Betriebs des Hallenbades zu erstellen.

Erster Bürgermeister Habel schlägt eine Ortsbesichtigung der Gaststätte im Hallenbad vor.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis und beauftragt die Stadtwerke mit der Suche nach einem geeigneten Ingenieur-Büro, um den jetzigen Zustand zu beurteilen und eine Planung für Maßnahmen zu erstellen, um den Betrieb des Hallenbades für einen Zeitraum von mindestens von fünf bis sechs Jahren sicher zu stellen. Entsprechende Angebote sind einzuholen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

6. Mitteilungen

Es liegen keine Beratungsgegenstände vor.

7. Sonstiges

Es liegen keine Beratungsgegenstände vor.